

## Sie haben etwas verloren? –Vielleicht finden Sie es bei uns wieder!

Folgende Fundgegenstände sind in der Zeit vom 01.06. bis 31.08.2019 auf dem Fundbüro der Stadtverwaltung Münsingen abgegeben worden:

Eingangsdatum:	Kurzbeschreibung:
11.06.2019	Smartphone, schwarz
11.06.2019	Kindergeldbörse, schwarz/rot
29.06.2019	Schildkappe, blau
02.07.2019	Einzelner Schlüssel mit Anhänger
05.07.2019	Smartphone, schwarz, mit Schutzhülle
09.07.2019	Fahrradhandschuhe, schwarz/rot
17.07.2019	Einzelner Schlüssel mit Mäppchen
24.07.2019	Schlüsselbund mit Mäppchen
24.07.2019	Herrenjacke, weiß/schwarz
24.07.2019	Smartphone, grau
26.07.2019	Schlüsselbund
29.07.2019	Smartphone, rosa
31.07.2019	Geldbetrag
04.08.2019	Schlüsselbund
26.08.2019	Einzelner Schlüssel mit Anhänger

Sollten Sie eine oder mehrere Sachen in dieser Liste gefunden haben, die Ihnen gehören könnten, bitten wir Sie, per Mail oder telefonisch, unter Abgabe von entsprechenden Detailmerkmalen einen Abgleich mit uns durchzuführen. Wir bitten, bezüglich des Abgleiches, von persönlichen Vorsprachen abzusehen.

Ist tatsächlich Ihre Sache dabei, können Sie den Gegenstand, während den üblichen Öffnungszeiten, auf dem Fundamt abholen.

Möchten Sie einen verlorenen Gegenstand im Bürgerbüro abholen, müssen Sie folgende Angaben machen:

- Zeitpunkt des Verlustes (Tag, Monat)
- vermeintlicher Ort des Verlustes
- Eigentum ggf. durch Rechnung/Kaufvertrag oder ähnliches nachweisen
- bei Schlüsseln ein identischer Zweitschlüssel (falls vorhanden)

### Aufbewahrungsfristen:

Fundsachen werden insgesamt sechs Monate nach Eingang der Fundsache auf dem Fundamt verwahrt. Konnte der Eigentümer nicht ermittelt werden, erwirbt der Finder das Eigentum an der Sache. Verzichtet der Finder auf den Eigentumserwerb, wird die Fundsache öffentlich versteigert (§ 973 i.V.m. § 976 BGB).

### Verwaltungsgebühr:

Nach der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Münsingen ist für die Aufbewahrung einschließlich der Aushändigung einer Fundsache an den Eigentümer oder Finder eine Verwaltungsgebühr zu erheben.

Diese beträgt bei Fundgegenständen

bis zu einem Wert von 500,00 Euro: 2% des Wertes  
über einem Wert von 500,00 Euro: 2% des Wertes + 1% des Mehrwertes

Die Mindestgebühr beträgt in allen Fällen 1,50 Euro.

Stadtverwaltung Münsingen

Bürgerbüro

Telefon: 07381/182-131

E-Mail: [buengerbuero@muensingen.de](mailto:buengerbuero@muensingen.de)